

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Band: 66 (2004)
Heft: 2

Artikel: Die Region Thun-Oberhofen auf ihrem Weg in den bernischen Staat (1384-1803)
Kapitel: Die Region zur Zeit der Grafen von Kyburg : Stadt Thun, Äusseres Amt, Adelsherrschaften
Autor: Dubler, Anne-Marie
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-247165>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. Die Region zur Zeit der Grafen von Kiburg: Stadt Thun, Äusseres Amt, Adelsherrschaften

Zu den historischen Besonderheiten der Region Thun-Oberhofen gehört, dass sie im Grenzbereich zwischen Burgund und Alemannien und am Übergang vom Mittelland in den Voralpen- und Alpenraum lag, was ihre Siedlungsentwicklung bestimmte. Früh besiedelt waren die südost-nordwest verlaufenden Talränder; dagegen war die sumpfige Talsohle gar nicht und das hügelig-bergige, stark bewaldete Hinterland lange nicht oder nur dünn besiedelt. Die Seeufer und die vor Überschwemmung sicheren Talränder der Schwemmebene von Aare, Kander, Gürbe und Zulg sind ein alter Siedlungs- und Kulturraum mit urgeschichtlichen⁶, römischen⁷ und mittelalterlichen Siedlungszeugnissen. Im Mittelalter war das Gebiet mit Kornbau vor allem linksufrig der Aare und mit Weinbau an den rechtsseitigen Seeufer- und Aaretalhängen im Besitz von begüterten Adelsfamilien, so der Freiherren von Thun, von Unspunnen, von Heimberg, von Oberhofen und von Strättligen sowie der von Eschenbach, von Bremgarten und von Wädenswil. Zugezogene und einheimische Geschlechter waren unter sich verschwägert. Ihre Lehens- und Stammesverbände reichten ebenso ins Ober- wie ins Unterland. Die vier erstgenannten Geschlechter starben im Lauf des 12. bis 13. Jahrhunderts aus, die anderen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts.

Die Freiherren waren Burgenbauer⁸, Gründer von Eigenkirchen⁹ und von Städtchen.¹⁰ Die alten Kirchen hatten ausgedehnte Einzugsgebiete¹¹, die jüngeren so kleine, dass Kirchen nach verflogener Gründungseuphorie zu Kapellen absanken.¹² Ihre Kirchensätze blieben teils bis ins 15. und 16. Jahrhundert mit der Herrschaft¹³ verbunden oder wurden früh an Klöster geschenkt, insbesondere an Interlaken.¹⁴ Von den 16 mittelalterlichen Kirchen der erweiterten Region zählten zwölf zu jenen Gründungen, die Elogius Kiburger dem burgundischen König Rudolf II. (912–937) und seiner Gemahlin Berta zuschrieb, was sich weder durch Schriftquellen noch durch archäologische Funde erhärten lässt.¹⁵

An der Grenze zwischen Burgund und Alemannien gehörten Thun und die Thuner Region zwei Bistümern an, links der Aare dem Bistum Lausanne, rechts dem Bistum Konstanz. Seit dem Hochmittelalter war die Region kontinuierlich Bestandteil von Territorien bekannter Dynastien – der Könige von Hochburgund, der Grafen von Rheinfelden, der Herzoge von Zähringen und der Grafen von Kiburg. Aus dem süddeutsch-ostschweizerischen Raum stammend, übernahmen die Grafen von Kiburg(-Dillingen) nach dem Aussterben der Zähringer 1218 als Erben den Raum Oberaargau bis Thun. Sie erbten aber nicht das zähringische Reichsrektorat Burgund, das an das Reich zurückfiel. Rechtlich aus dem Rektorat hervorgegangene neue Verwaltungsbezirke und lehnbare Ämter des Reiches – die Landgrafschaften Burgund

und Aarburgund (oder Nidau) – dienten wie das Rektorat der Wahrung von Reichsgut und der Sicherung des Landfriedens und waren Standesgerichte für Adel, Geistliche und freie Bauern.¹⁶ Ab 1252/1276 belegt, kamen sie an einheimische Hochadelsfamilien: Die Landgrafschaft Burgund, zwischen Thun und Murgenthal im rechtsufrigen Aarebogen gelegen, an die Grafen von Buchegg, die Landgrafschaft Aarburgund, links der Aare von der Stockhornkette bis zum Jura reichend, an die Grafen von Neuenburg-Nidau.

Dies änderte sich 1313/14, als die Grafen von Kiburg-Burgdorf¹⁷ mit der Landgrafschaft Burgund belehnt wurden. Diese befand sich zwischen Thunersee und Aarelauf im Norden, zwischen dem Napf im Osten und der Aare im Westen, mit den fünf Landgerichten (Hoch- und Blutgerichten) Äusseres Amt (Thun), Ranflüh (Emmental), Konolfingen, Zollikofen und Murgeten (Oberaargau). Für beinahe 100 Jahre bot die Landgrafschaft den Rahmen eines möglichen Fürstenstaates der Grafen von Kiburg, zumal diese reichslehnbar und andere Lehnsämter wie ihr Eigengut (Allod) behandelten.¹⁸ Die von Anfang an missliche Wirtschaftslage des Grafenhauses und dessen unglückliche Aktionen verhinderten jedoch die Entstehung des Fürstenstaates und ebneten der Stadt Bern den Weg zum Aufbau eines Stadtstaates. Der südliche Teil des Kiburger Besitzes, die Region Thun, sollte den Grafen am frühesten abhandeln kommen.









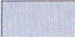
Nach dem ältesten kiburgischen Urbar um 1260¹⁹ umfasste das Amt («officium») Thun an kiburgischem Hausgut (Allod) Haushofstätten und Gärten in der Stadt Thun, Erträge vom Brückenzoll und den Fischweihern sowie Güter im Umkreis um Thun und nordwärts im heutigen Amtsbezirk Konolfingen. Der Güterbesitz links der Aare war marginal. Dieses südlichste kiburgische Eigengut grenzte im Süden und Westen an die Herrschaften reichsfreier Herren und an Reichsgut, nämlich an Lehen der Herren von Eschenbach (Oberhofen, Unterseen), von Wädenswil (Unspunnen, Uttigen), von Strättligen (Strättligen, Gurzelen, später auch Wimmis und Spiez), von Thun und von Burgistein (Burgistein, Gurzelen). Namhafter Besitz war durch Schenkung an geistliche Institutionen gefallen, so an das Stift Amsoldingen (Herrschaften Amsoldingen und Hilterfingen) und das Augustinerpriorat Interlaken (Teile von Oberhofen, viele Kirchensätze und Zehntrechte). Nach 1300 gewannen die Herzoge von Habsburg-Österreich im Oberland wachsenden Einfluss. Sie übernahmen die Lehnsherrschaft über Oberhofen, Unterseen und Unspunnen durch erpressten Kauf (1306) und im Zug der Blutrache nach dem Königsmord von 1308 auch über Spiez und Strättligen (1309). In der Region sassen nunmehr habsburgische Gefolgsleute, beispielsweise in Oberhofen nach den Herren von Strassberg und von Weissenburg die Grafen von Kiburg. Österreichs erfolgreicher Herrschaftsausbau führte indes zu einem unaufhaltsamen politischen und ökonomischen Abstieg der einheimischen Freiherrengeschlechter.

Zwischen 1322 und 1386 veränderten vier Ereignisse die politische Landschaft der Region Thun drastisch: der Brudermord von Thun, die Verpfändung der Burg Thun sowie der Burgdorfer- und der Sempacherkrieg. 1322 endete der Erbstreit unter den Brüdern Eberhard (II.) und Hartmann von Kiburg (II.) für Letzteren tödlich.²⁰ Um einem Sühneeingriff Habsburg-Österreichs zu entgehen, verkaufte Graf Eberhard im September 1323 sein letztes, noch nicht verpfändetes Eigengut²¹, nämlich Burg und Stadt Thun, das Äussere Amt (oder Katterlis Amt) und die Herrschaftswälder, pfandweise an die Stadt Bern. Der Graf wurde zum Lehnsempfänger unter bernischer Oberherrschaft.²² Der Graf, sein Amtmann auf der Burg und die Stadtbürger mussten sich eidlich verpflichten, den Bernern bei Kriegsgefahr die Stadt zu öffnen und, falls Eberhard ohne lehnsfähige Erben bliebe, Thun den Bernern ganz zu übergeben. Mit dieser Transaktion hatte die Stadt Bern ihre Ansprüche auf Thun offen gelegt. Ab 1331 stand Graf Eberhard (1322–1357) jedoch gegen alle Verträge und trotz Lehnseid auf der Seite von Berns Feinden: Im Gümmenenkrieg 1331–1333 zerstörte ihm Bern daher die Burg Landshut sowie die Burg Strättligen seines Gefolgsmannes. Im Laupenkrieg 1339 entrann Graf Eberhard der Niederlage der Adelpartei nur dank seines Zuspätkommens. Derweil festigte Bern seine Position im Oberland durch den Kauf der Reichspfandschaft im Haslital (1332–1334); es band durch ein Burgrecht 1336 die Herren von Weissenburg und durch ein Schutzbündnis 1337 das Städtchen Unterseen an sich. Auf dem Reichslehen Spiez sass ab 1338 die Berner Schultheissenfamilie von Bubenberg.

Anders als Graf Eberhard, der zur Adelpartei überging, hielt Thun den Treueid gegenüber Bern: Bei Auseinandersetzungen zwischen Bern und Kiburg verhielt es sich neutral oder folgte sogar Berns Aufgebot wie im Gümmenenkrieg. Es war die Furcht, um Schulden des Grafen an einen fremden Dynasten verpfändet zu werden, die Thun dazu zwang, der verlässlichste Verbündete Berns zu sein.²³ Die Herzoge von Österreich, Oberlehnsherren in Oberhofen, Unterseen und Strättligen, suchten nämlich ab den 1350er-Jahren, in der Landgrafschaft Burgund und auch in Thun Fuss zu fassen. Sie benützten schliesslich die desolante Verschuldung der Grafen 1363, um in den Pfandbesitz von Burgdorf, Thun und Oltigen zu kommen.²⁴ Angesichts dieses Handels bedang sich Thun bei Bern eine fünf- anstelle der zehnjährigen Periode für die Eidleistung aus und schwor schliesslich seinen Treueid sogar vor Ablauf der fünf Jahre, nachdem der Schwager der Kiburger, Graf Rudolf (IV.) von Neuenburg-Nidau, seine Pfandrechte am Kiburger Besitz 1372 an die Freiherren von Grünenberg versetzt hatte.²⁵ Bern sicherte der Stadt zu, die ihr von Graf Eberhard erteilten Rechte und Freiheiten zu bestätigen, wann immer die Stadt (endgültig) an Bern fallen sollte. Nicht zuletzt band Bern die Stadt Thun auch ausdrücklich in den Friedensbund ein, den es mit der Herrschaft Österreich 1363 geschlossen hatte.²⁶



Karte 1: Die Stadt Thun und die Ämter Thun und Oberhofen bis 1798 (Rechtsquellengebiet) im Vergleich mit dem Amtsbezirk Thun heute

- | | | |
|--|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">  Amtssitz  Ort  Schloss  Burgruine  Amtsbezirksgrenze | <ul style="list-style-type: none">  Stadtgericht  Spitalherrschaft Uetendorf | <ul style="list-style-type: none"> Ämter  Amt Thun  Amt Oberhofen |
|--|--|---|

Die Verpfändung der Burg Thun an Bern von 1375²⁷ wirkte nachhaltiger als der Pfandverkauf von 1323: Gemäss Pfandvertrag von 1375 musste der Thuner Schultheiss dem Rat von Bern angehören, Bern setzte die eine Hälfte der Thuner Räte ein, der Graf die andere. Bern durfte verpfändete kiburgische Rechte einlösen.²⁸ Dem Grafen aber war für zehn Jahre eine Wiedereinlösung der verpfändeten Burg untersagt, die ihm und seinen Partiegängern für diese Zeit versperrt war, was ihn im Jahr darauf bewog, seine von Thun aus verwaltete Herrschaft Oberhofen an Thuner Bürger abzustossen.²⁹

Der Burgdorferkrieg von 1383/84 und der Sempacherkrieg von 1386 veränderten die politische Landschaft der Region Thun vollends. Bemerkenswert war das unterschiedliche Verhalten der Kiburger Städte Burgdorf und Thun: Im Vorfeld des Burgdorferkriegs sandte Burgdorf 1382 eine Kriegserklärung an Bern, Thun hingegen schwor Bern demonstrativ den Treueid und versagte anderen den Eid, so auch Kiburg.³⁰ Nach dem Krieg konnte Bern 1384 Thun und das Äussere Amt endgültig erwerben. Im Sempacherkrieg erfüllte Bern seine Bündnispflicht gegenüber den Waldstätten: Es zog 1386 ins Oberland gegen die Positionen Österreichs und gegen die Interessen Kiburgs und kiburgischer Dienstleute. Die Stadt Thun kooperierte im Feldzug, das Städtchen Unterseen huldigte Bern und die Herrschaften Oberhofen, Unspunnen und Balm galten als annektiert kraft Kriegsrecht.³¹ Mit einem Schlag hatten Österreich und Kiburg südlich von Thun alles verloren. Letzte österreichische Pfandschaften an Unterseen, Oberhofen, Unspunnen und Balm gelangten über Kiburger Verwandte 1397 an Bern und die Herrschaften selber an Berner Ratsfamilien.³² Entscheidend war 1388 die Einnahme von Nidau, Verwaltungszentrum und Sitz des Landgrafen, durch Bern und Solothurn im Gefolge des dritten Guglereinfalls ins Seeland. Mit Nidau fiel die Landgrafschaft links der Aare an Bern; im oberen Teil der Grafschaft richtete die Stadt das Landgericht Seftigen ein und stellte die Herrschaften von Strättligen bis Toffen unter dessen Hochgerichtsbarkeit.

2. Die Stadt Thun und das Freigericht unter Bern: Die Neugestaltung der Verwaltung

Nach dem Burgdorferkrieg erwarb die Stadt Bern am 5. April 1384 von den Grafen von Kiburg auf Vermittlung der Eidgenossen zu einem von diesen bestimmten Preis «die festi, burg und stat ze Thuno» mit den «ussron gerichtten und emptren», und zwar «mit gerichtten, twingen, bennen, mit friien gerichtten, stogk und galgen, was hut und hare rueret», für «recht eygen frilich, fridlich, ruewenklich und ewenklich».³³ Was beinhaltete dieser Kauf territorial und was rechtlich?